

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Roduchelstorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0134/2019 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	K.-P.Horstmann						
	Datum:	12.11.2019						
	Telefon:	038828/330-1101						
	E-Mail:	k.-p.horstmann@schoenberger-land.de						
Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses								
Beratungsfolge 28.11.2019 Gemeindevertretung Roduchelstorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Gemäß der zuvor beschlossenen Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus ____ Mitgliedern. Eine mehrheitliche Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit Mitgliedern der Gemeindevertretung ist nicht erforderlich. Stellvertreter werden nicht gewählt.

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer.

Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Gemeindevertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim.

Ferner kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Gemeindevertreter/innen bzw. sachkundige Einwohner/innen in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussmitglied

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld nach § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf

Anlage: keine